№ 24.

Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 16. Juni 1860.

Bekanntmachungen.

Verwaltung des Landraths-Amtes.

Nachdem ich heute früh von meiner durch den Tod meiner Mutter verlängerten Urlaubsreise zurückgekehrt bin, habe ich die Geschäfte wieder übernommen. Mit Ausnahme des Donnerstags, bin ich alle Vormittage in meinem Bureau zu dienstlichen Rücksprachen anzutreffen.

Breslau, den 11. Juni 1860. Der Königl. Landrath, Freiherr v. Ende.

Das Königl. Landwehr-Bataillon betreffend.

Nachdem der Königliche Major, Baron v. Rentz, zum Führer des 1. Bataillons 10. combinirten Infanterie-Regiments ernannt worden ist, sind die Geschäfte des Landwehr-Bataillons Breslau dem Königlichen Major v. Dobrowolski übergeben worden.

Breslau, den 12. Juni 1860.

Die Weideräumung in diesem Jahre ist wegen der mehrfachen Sandanschwemmungen, nöthig geworden, und muß solche, weil der gegenwärtige Wasserstand ein niedriger, und für die Arbeit günstiger ist, bald ausgeführt werden.

Die Dorfgerichte an der Weide haben hiervon die Wassermüller an der Weide zu benachrichtigen, damit solche das Mahlwasser nicht anspannen, vielmehr die Fluth- und Freischleußen ziehen. Die Dorfgerichte haben sich wegen des gleichzeitigen Beginnens der qu. Räumungs-Arbeiten mit den an der Weide gegenüber liegenden Ortsbehörden der Kreise Oels und Trebnitz zu verständigen.

Die zur Räumung Verpflichteten sind zur Ausführung der Arbeit anzuweisen, und haben die Gerichts-Scholzen, in deren Behinderung ein Gerichtsmann, die Arbeit zu beaufsichtigen, damit die Räumung dem Zwecke entsprechend geschieht.

Einzelne Arbeitspflichtige, welche die Arbeit versagen, sind durch Lohnarbeiter auf ihre Kosten zu ersetzen.

Da, wo die Räumung nicht vorschriftsmäßig erfolgt, wird dieselbe im Wege der Exekution auf Kosten der Verpflichteten ausgeführt werden.

Der Bezirks-Gensdarm wird sich von der Befolgung dieser Anordnung in der Zeit der Arbeit überzeugen.

Die Gemeinden im Breslauer Kreise, welche zur Räumung der Weide verpflichtet sind, als: Clarenkranst, Marienkranst, Dominium und Gemeinde Groß-Nädlitz, Gemeinde Klein-Nädlitz, Dominium und Gemeinde Krichen, Dominium und Gemeinde Wüstendorf, Gemeinde Drachenbrunn, Dominium und Gemeinde Schwoitsch, Gemeinde Cawallen und Friedewalde, Dominium und Gem. Schottwitz, Gemeinde Pohlanowitz, Dominium und Gemeinde Protsch und Weide, Dmin. Weidenhof, Gemeinde Schweinern, veranlasse ich, vorstehende Anordnung zu befolgen.

Wegen der gleichzeitigen Ziehung der Schleußen, und gleichzeitiger Inangriffnahme der Räumung, bestimme ich zu letzterer die Zeit vom 21. bis 26. Juni a. c.

Breslau, den 13. Juni 1860.

Für die durch den Brand in Paschwitz Verunglückten sind ferner eingegangen: Von der Gem. Pilsnitz 13 Sgr. 4 Pf. An den Polizei-Districts-Commissarius Herrn Lieutenant Polst zu Pleische sind abgegeben und an die Bedürftigen vertheilt worden: Vom Erbscholtiseibesitzer Herrn Wittke zu Bischwitz a/B. 2 Scheffel Roggen und 15 Gebund Stroh.

Etwaige nachträgliche milde Gaben werden bis Ende Juni c. erwartet, weil ich dann die Collecte schließen will.

Breslau, den 14. Juni 1860.

Aufenthalts-Ermittelung.

Mit Bezug auf meinen Kreisblatt-Aufruf vom 29. März c., S. 94, veranlasse ich die Dorfgerichte des Kreises, alsbald Anzeige zu machen, ob inzwischen über den Aufenthalt der Heerespflichtigen:

1) Gottlieb Dehmel alias Bruksch,
2) August Kränsel,
3) Christian Kunke und
4) Müllergeselle Ernst Roder,

etwas Näheres bekannt worden ist.

Breslau, den 11. Juni 1860.

Aufenthalts - Ermittelung.

Polizeilich ist zu ermitteln:

Die Dienstmagd Anna Maria Scheibke, welche zuletzt in Groß-Sürding auf dem Domin. in Diensten stand und am 15. Mai c. fortgegangen ist.

Breslau, den 14. Juni 1860. **Der Königliche Landrath,**

Freiherr v. Ende.

Steckbrief.

Der im nachfolgenden Signalement näher bezeichnete, zur Verbüßuug einer zweijährigen Zuchthausstrafe wegen schweren Diebstahls bis zum 22. 1862 hier detinirte Strafgefangene, Tagearbeiter Gottlieb Trauf aus Wiltschau, Kreis Breslau, unverheirathet, ist heute früh 6 1/4 Uhr von dem Arbeitsplatz im Steinbruch zu Ober-Streit hiesigen Kreises, entwichen.

Wir ersuchen ergebenst, auf den p. Trauf zu vigiliren und ihn bei seiner Habhaftwerdung geschlossen und unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der entstandenen Kosten hierher abliefern zu lassen, uns aber von seiner Ergreifung gefälligst sofort Mittheilung zu machen.

Wer den p. Trauf einfängt, erhält 1 Thaler Belohnung.

Signalement. Vor- und Zunamen Gottlieb Trauf; Stand Tagearbeiter; Geburts- und Angehörigkeitsort Wiltschau, Kreis Breslau; Religion evangelisch; Alter 29 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Augen blau; Stirn frei; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart rasirt; Kinn und Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur kräftig; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein Paar braune Beiderwandhosen, eine braune Beiderwandweste, eine braune Tuchmütze, ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, ein Paar Schuhe, ein Paar braune Strumpfbänder, ein Paar braune Hosenträger, ein blau und weiß carrirtes Halstuch, ein blau und weiß carrirtes Schnupftuch, ein lederner Leibriemen. Sämmtliche Sachen sind mit Nr. 655 gezeichnet.

Königliche Straf-Anstalt zu Striegau, den 12. Juni 1860.

Die Direction.

Zur Deichamts-Sitzung lade ich die Mitglieder des Deichamts

auf den 28. Juni, Nachmittags 3 Uhr

in mein Haus in Rosenthal ein. Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Mittheilung der Entscheidung des Königlichen Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten auf das vom Deichhauptmann persönlich angebrachte Gesuch um Erlaß der Zinsen des Staatsvorschusses vom Jahre 1854.

2) Berathung nnd Beschlußfassung über die in diesem Jahre zu zahlenden Zinsen des Staatsvorschusses, eventuell über ein zu stellendes Gesuch um Erlaß derselben.

3) Vorlegung des Deichkassen-Etats für das Jahr 1860. Berathung und Beschlußfassung über die Höhe der außerordentlichen Ausschreibung von Deichbeiträgen und über den Zeitpunkt derselben;

4) Vorschlag zur Aufnahme eines neuen Darlehns zur Fortsetzung der Normalisirungs-Bauten aus der Provinzial-Hülfs-Kasse in Höhe von 1500 Rthl. und eventuell Vollziehung der Schuldurkunde.

5) Mittheilung der Deichschau und Grabenschau. Verhandlung, Berathung und Beschlußfassung über auszuführende Uferbauten.

6) Mittheilung der Entscheidung des Königlichen Ober-Tribunals, in Sachen des hiesigen Deichverbandes gegen die Stadt Breslau, und Berathung und Beschlußfassung über einen, vom Deichhauptmann vorzuschlagenden Vergleich, welcher sich nicht nur auf die zwischen den Partheien entstehenden Streitfrage, sondern auch auf das Eigenthum des auf den Deichen stehenden Holzes überhaupt, beziehen wird.

Rosenthal, den 14. Juni 1860.

Der Deichhauptmann des Carlowitz-Ranserner Deichverbandes.

v. Haugwitz.

Da sich der Bedarf der in Nr. 20 d. J. im Breslauer Kreisblatte höhern Orts vorgeschriebenen Dismembrations-Formulare größer herausgestellt, resp. von andern Kreisen beansprucht wurde, was man nicht erwartete, so ist eine zweite Auflage des Drucks nöthig geworden, und sind die qu. Formulare von Abschnitt 1. bis V. mit den erforderlichen Einlagen demnach von jetzt ab zu einem ermäßigten Preise in der unterzeichneten Buchdruckerei jederzeit vorräthig. Ebenso sind die Abzugs-Atteste der Umziehenden vorschriftsmäßig angefertigt und werden dieselben zur geneigten Abnahme empfohlen.

Breslau, im Juni 1860. Die Buchdruckerei,

Firma: Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 35.

Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von Robert Lucas, Breslau, Schuhbrücke Nr. 35.